

Telefon: 0 233-47651  
Telefax: 0 233-47972

**Gesundheitsreferat**  
Geschäftsleitung  
Allg. Verwaltungs- und Facility  
Management  
GSR-GL4

**Inbetriebnahme und Erstausrüstung des neuen  
Standorts des Gesundheitsreferats in der  
Willy-Brandt-Allee 44**

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung  
Änderung des MIP 2022 - 2026  
Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2023 ff.  
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 Nr. 38)

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07563**

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 15.12.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Mit Beschluss der Vollversammlung am 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05052) wurden für die Einrichtung eines Außenstandortes des Gesundheitsreferats (GSR) in der Messestadt Ost bereits Mittel für personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Der Standort in der Willy-Brandt-Allee 44 ist ab 2023 bezugsfertig. Daher werden mit der vorliegenden Beschlussvorlage die für die Erstausrüstung und den Betrieb notwendigen dauerhaften und einmaligen Haushaltsmittel für die Haushaltsplanung 2023 beantragt.

**A. Fachlicher Teil**

**1. Einleitung / Anlass**

Der Außenstandort entsteht in der Messestadt Ost in der Willy-Brandt-Allee 44. Ursprünglich war die Inbetriebnahme bereits für 2020 vorgesehen. Aufgrund mehrfacher baulicher Verzögerungen ist der Standort nun ab Anfang 2023 bezugsfertig. Die Anmietung des Standortes erfolgt durch das Kommunalreferat.

Der Standort in der Messestadt Ost liegt zentral am U-Bahnhof Messestadt Ost und ist eingebettet in das Quartierszentrum Ost mit verschiedenen Infrastruktureinrichtungen (BildungsLokal, Stadtteilbibliothek, Jugendeinrichtungen, großer Lebensmittelmarkt und Einzelhandel).

### **Bausteine Außenstandort Messestadt Riem**

In der Beschlussvorlage „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03488 vom 17.02.2022) wurden die grundlegenden Leistungen eines GesundheitsTreffs beschrieben. Die GesundheitsTreffs des GSR sind in den Stadtteilen Anlaufstellen für Gesundheitsfragen für alle Bürger\*innen. Sie dienen dazu, den gesetzlichen Auftrag des Öffentlichen Gesundheitsdiensts (ÖGD) zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter, besonders belasteter oder schutzbedürftiger Menschen zu erfüllen (Art. 7 GDG). Durch die räumliche und fachliche Zusammenlegung der Dienste des Gesundheitsreferats mit einem GesundheitsTreff an einem Ort und die Integration der Angebote von Kooperationspartner\*innen, kann es gelingen, die GesundheitsTreffs als Dreh- und Angelpunkte zu gesundheitlichen Fragestellungen in den Stadtteilen zu installieren.

Die Auswahl der Schwerpunktgebiete und Standorte für die Außenstellen orientiert sich an folgenden Indikatoren: Im Fokus stehen bestehende Stadtgebiete mit sozialen Herausforderungen oder neue Stadtgebiete mit hohem Anteil an sozial gefördertem Wohnungsbau, in denen gleichzeitig eine ungünstige Versorgung mit Haus- und/oder Kinderarztpraxen besteht oder prognostiziert wird.

Laut Sozialmonitoring des Sozialreferats zählt die Messestadt zu den Planungsregionen mit sehr hohen sozialen Herausforderungen (z. B. Arbeitslosigkeit, Grundsicherung im Alter, Betreuung durch Bezirkssozialarbeit). Defizite im Bereich der gesundheitlichen Versorgung (wie z. B. die kinderärztliche Versorgung, Beratung und Betreuung suchtkranker und psychisch erkrankter Erwachsener) ebenso wie der erhöhte Bedarf an gesundheitsförderlichen Maßnahmen wurden im genannten Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05052) dargestellt. An der damals beschriebenen Ausgangslage hat sich bislang wenig geändert. So konnte beispielsweise bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die Ansiedlung einer kinderärztlichen Praxis in der Messestadt Riem nicht realisiert werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03615 „Ambulante haus- und kinderärztliche Versorgung in München“ vom 02.02.2022).

Im GesundheitsTreff Riem werden folgende Bausteine umgesetzt:

- Frühkindliche Gesundheitsförderung, aufsuchender Dienst der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen, Vermittlung der Frühen Hilfen
- Zahngesundheit für Kinder
- Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften, multiprofessioneller, aufsuchender, medizinischer Dienst, Vermittlung der Frühen Hilfen
- Gesundheitslotsinnen
- Angebote externer Kooperationspartner\*innen, z. B. Patientenberatung des Gesundheits-laden e.V.; Hebammensprechstunde; Außensprechstunde der Suchtberatung

Die Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen schließt einen Ausbau der sektorenübergreifenden Kooperationen im Stadtteil unter Gewinnung und Einbindung weiterer Akteure aus dem Gesundheits-, aber auch aus dem Bildungs-, Sport- und Sozialbereich mit ein. Durch die Präsenz vor Ort kann ein Netzwerk mit Ärzt\*innen sowie Therapeut\*innen aufgebaut werden. So soll im Rahmen der Beratungstätigkeit bei Bedarf die Vermittlung des Klientels ins Versorgungssystem oder zu gesundheitsförderlichen Maßnahmen erleichtert werden.

Durch die enge Verzahnung und die Intensivierung der Zusammenarbeit aller Akteure ergibt sich eine neue Qualität der gesundheitlichen Versorgung und Gesundheitsförderung in der Messestadt mit der Möglichkeit, stadtteilspezifische Lücken zu identifizieren und zu schließen. Auch eine höhere Effizienz und Effektivität der gesundheitlichen Dienstleistungen kann durch eine zentrale Anlaufstelle im Quartier gesichert werden.

### **Personalausstattung Außenstandort Riem**

Die Personalstellen für das Kernteam des GesundheitsTreff wurden vom Stadtrat im Rahmen des Grundsatzbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05052) im Oktober 2016 bereits bewilligt. Ein Teil der Stellen konnte frühzeitig besetzt werden. Die neuen Kolleg\*innen wurden am Standort HasenbergI und im Rahmen des Pandemiemanagements eingesetzt. Das Team des GesundheitsTreffs Riem ist mit einer Ärztin, einer Sozialpädagogin und einer Medizinischen Fachangestellten ausgestattet. Sie bauen seit Ende 2021 den GesundheitsTreff Riem in Zusammenarbeit mit dem bestehenden Gesundheitsmanagement von „München - gesund vor Ort“ auf. Für erste Angebote können als Übergangslösung die Räume von Kooperationspartner\*innen, z. B. im Nachbarschaftstreff Oslostraße, genutzt werden.

Um den Betrieb und ein bedarfsorientiertes Angebot als Außenstelle der kommunalen Gesundheitsvorsorge sicherzustellen, sind folgende Fachkräfte am Außenstandort Riem eingesetzt.

#### **GesundheitsTreff Riem**

Berufsgruppe	Stellenanteil VZÄ	Eingruppierung	
<b>Kernteam GesundheitsTreff</b>			
Teamentwicklung Ärzt*in	0,75	E 15	Bestandspersonal
Sozialpädagog*in Gesundheitsberatung	1,0	S 11B	Bestandspersonal
Medizinische Fachangestellte	1,5	E 6	Bestandspersonal

## Weitere Bereiche der kommunalen Gesundheitsvorsorge

Berufsgruppe	Stellen- anteil VZÄ	Eingruppierung	
Zahngesundheit für Kinder	2 -3	E 5	Bestands- personal
Gesundheitsvorsorge in Unterkünften	0,5	P 8	Bestands- personal
Frühkindliche Gesundheitsförderung	0,5	P 8	Bestands- personal

**Sachkosten Erstausrüstung**

Mit dem neuen Außenstandort stehen in Riem ab 2023 zentrale Räumlichkeiten für die kommunale Gesundheitsförderung und -vorsorge zur Verfügung.

Dort werden Untersuchungen, Sprechstunden, individuelle Beratungen und verschiedene Gruppenangebote, Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte und Teamsitzungen stattfinden. Hierzu ist es notwendig, die Außenstelle so einzurichten, dass sie den Anforderungen eines inklusiven, offenen Begegnungsortes erfüllt. Für die Mitarbeiter\*innen sollen am Standort Riem insgesamt zehn Arbeitsplätze eingerichtet werden. Für die Bereiche müssen Untersuchungs-, Screening- und Beratungsräume eingerichtet sowie Lagerkapazitäten eingeplant werden. Für externe Kooperationspartner\*innen wird die Nutzung der Räume und Arbeitsplätze bei Bedarf ermöglicht. Die Räume müssen eine hohe Nutzerflexibilität aufweisen, damit auf künftige Bedarfe und Änderungen in der Bevölkerungsstruktur (z. B. Zunahme älterer Menschen im Stadtteil) reagiert werden kann. Alle Räume der Außenstelle, inklusive des Eingangsbereichs und der Arbeitsplätze, sind barrierefrei zu gestalten. Für ernährungsbezogene Angebote ist im Gruppenraum eine Küchenzeile eingeplant. Zur Steigerung der Attraktivität, auch in Anbetracht der starken Verdichtung und der oft wenig verfügbaren Grünflächen, wird darauf geachtet, dass die angrenzenden Außenräume im Innenhof der Wohnanlage eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Dies kann z. B. durch Sitz- und Ruhemöglichkeiten oder Spielgeräte für Kinder ermöglicht werden.

Im Folgenden werden die Kosten für den Außenstandort Riem ab dem Jahr 2023 aufgeschlüsselt:

		Sachkosten	Investitionskosten
<b>gesamt</b>	<b>∑ 177.500,--</b>	102.500,--	75.000,--
Schließanlage			15.500,--
Kücheneinrichtung			20.000,--
Möblierung			28.000,--
Technik			11.500,--
Erstausrüstung Arbeitsplätze (inkl. IT)		einmalig 75.000,--	
Medizinische Erstausrüstung		einmalig 5.500,--	
Ausstattung für Angebote		einmalig 10.000,--	
Betriebskosten		dauerhaft 12.000,--	

**2. Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Die Vorlage deckt den mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05052 vom 19.10.2016 ausgelösten zusätzlichen Büroraumbedarf ab. Der konkrete Bedarf wurde unter Ziffer 1 erläutert.

## B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 1. Zweck des Vorhabens

Umsetzung des Beschlusses „Kommunale Gesundheitsvorsorge in der Messestadt Riem – Fachkonzept für einen Außenstandort des RGU“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05052 vom 19.10.2022) Einrichtung und Betrieb einer von Außenstellen des GSR in der Willy-Brandt-Allee 44.

### 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2023 .

#### Gesundheits Treff Riem

	dauerhaft	Einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	<b>12.000,--</b> ab 2023	<b>90.500,--</b> in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	
<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**</b>	<b>12.000,--</b>	<b>90.500,--</b>	
Dauerhafter Ansatz für Betriebskosten (GL4) KST 13980038 Sachkonto 673105 / 651000 <sup>1)</sup>	12.000,--		
Erstausstattung mit Mobiliar, Medientechnik und Betriebsmitteln (GL4) KST 13980038 Sachkonto 673105 / 651000 <sup>2)</sup>		80.500,--	
Erstausstattung mit Sachmittel (GVO42) IA 532001205 Sachkonto 651000 / 673105 <sup>3)</sup>		10.000,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

<sup>1)</sup> Es werden **12.000 € dauerhafte** Mittel für den Standort benötigt (insb. Datenschutztonnen, Material für Sanitärräume und Untersuchungsräume, Putzmittel, Schmutzfangmatten, Posttransport).

<sup>2)</sup> Erstausstattung alle Arbeitsplätze (auch IT), Möblierung des Gruppenraums, Wartebereich, Anmeldung und Sozialraum usw. Ausstattung der Teeküchen usw. Es werden **einmalig 80.500 €** veranschlagt.

<sup>3)</sup> Für die Ausstattung der Untersuchungsräume (auch mit medizinisches Untersuchungsmaterial), Equipment für Bewegungsangebote und Ernährungskurse werden **einmalig 10.000 €** veranschlagt.

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: xxx / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

### 3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026

Beschreibung des IST-Zustandes

Die Maßnahme ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026

Die Maßnahme löst Gesamtkosten in Höhe von 75.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: , Maßnahmen-Nr. 5000.7535 , Rangfolgen-Nr.

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2026	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	75.000,--				75					
Summe	75.000,--									
Z (36x)										
St. A.	75.000,--									

Gruppierungen (bitte in der dargestellten Reihenfolge in obiger Tabelle abbilden)

932 = Grunderwerb

940 = Baukosten Hochbau

950 = Baukosten Tiefbau

960 = Baukosten Technische Anlagen

935 = Erwerb von beweglichem Anlagevermögen  
 930 = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital  
 98x = Investitionsfördermaßnahmen  
 92x = Sonstige Investitionen

Z36 = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z.B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

(Hinweis: bei Baumaßnahmen sind ggf. weitere Angaben erforderlich, z.B. eine zusätzliche Tabelle für die Risikoausgleichspauschale)

#### 4. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entsp. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))</b>		75.000,-- in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		75.000,-- in 2023	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

#### 5. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 38 der Liste der geplanten Beschlüsse des Gesundheitsreferats.

#### 6. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung.

### **6.1. Produktbeschreibung**

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

### **6.2 Kennzahlen**

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, für die Einrichtung und den Betrieb des Außenstandorts in der Willy-Brandt-Allee 44 für den „GesundheitsTreff Riem“ die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 90.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die für den Betrieb des Außenstandorts für den „GesundheitsTreff Riem“ dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 102.500 €, davon sind 102.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im Jahr 2023 die Erstausrüstung des Außenstandorts mit einem einmaligen Volumen in Höhe von 75.000 € durchzuführen und die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 5000.935.7535.4 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 termingerecht anzumelden.

5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Maßnahmen-Nr. 5000.7535 , Rangfolgen-Nr.

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2026	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	75.000		75		75					
Summe	75.000		75		75					

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-RSB
  
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).